



Artikel 1 Zuständigkeit	Die Fédération Suisse de Pétanque, weiter Swiss Pétanque genannt, ist allein zuständig für die Durchführung von Schweizer Meisterschaften und die Coupe Suisse.
Artikel 2 Delegation von Befugnissen	<p>Swiss Pétanque kann die Zuständigkeit delegieren und die Organisation einer Meisterschaft oder einer Coupe de Suisse einem Verband anvertrauen. Dies gemäss eines im vorherein festgelegten Turnus und indem sie diesem das Reglement und das Pflichtenheft ein Jahr im Voraus mitteilt.</p> <p>Der mit der Organisation betraute Kantonalverband ist verantwortlich für die Beherbergung des Vertreters von Swiss Pétanque für eine Nacht als auch der/des Schiedsrichter/s, wenn er/sie von ausserhalb kommt/en. Wenn die Person, für welche das Zimmer reserviert ist, dieses nicht bezieht, werden ihr die Kosten für das Hotel in Rechnung gestellt. Die Kosten für das Schiedsgericht, die Kosten für den Kontrolltisch und die für den Kauf der Blumen für das Podium werden auch vom durchführenden Kantonalverband getragen. Er muss auch die Bons für Essen und Getränke für die Schiedsrichter und die Führer des Kontrolltisches übernehmen.</p> <p>Wenn sich ein Kantonalverband zurückzieht, muss sie die Kosten für den Kantonalverband, welcher einspringt, übernehmen.</p>
Artikel 3 Daten	Das Zentral-Komitee im Februar validiert die Daten der nationalen Turniere für das folgende Jahr. Sie werden im offiziellen Kalender aufgeführt.
Artikel 4 Vorbehalt	Die Schweizer Meisterschaften, die Coupe de Suisse, die Sekundär-Turniere und die zusätzlichen Turniere sind ausschliesslich Lizenzierten von Swiss Pétanque vorbehalten.
Artikel 5 Modus	Die Schweizer Meisterschaften und die Coupe de Suisse werden in Poule von 4 Teams ausgetragen. Die Meisterschaften beginnen jeweils am Samstagmorgen. Je nach Anzahl der zur Verfügung stehenden Pisten, und je nach Grösse der Meisterschaft (32 Teams) kann der Wettbewerb in einem einzigen Tag durchgeführt werden. Die Spiele nach den Poulés werden auf 13 Punkte gespielt.
Artikel 6 Zusammensetzung der Teams	<p>Für die Mixte-Wettbewerbe setzen sich die Tripletten aus 2 Männern und 1 Dame oder 2 Damen und 1 Mann des gleichen Clubs zusammen, für die Doubletten aus 1 Mann und 1 Dame des gleichen Clubs.</p> <p>Für die Tripletten-Wettbewerbe müssen die Senioren vom gleichen Club sein, bei den Damen müssen die Spielerinnen dem gleichen Kantonalverband oder Sektor angehören.</p> <p>Für die Doubletten-Wettbewerbe müssen die Senioren vom gleichen Club sein, bei den Damen müssen die Spielerinnen dem gleichen Kantonalverband oder Sektor angehören. Im 2020 spielen die Veteranen « mitigés », d.h. sie müssen dem gleichen Kantonalverband oder Sektor angehören. Ab 2021 müssen die Veteranen dem gleichen Club angehören.</p>

	<p>Für die Wettbewerbe der Cadets und Junioren dürfen die Spieler «mitigés» auf nationaler Ebene spielen. Die Coupe de Suisse für Cadets und Junioren ist offen für nicht-lizenzierte Spieler.</p> <p>Die Anzahl der Teams für die Meisterschaften wird jedes Jahr im Herbst im Rahmen des Zentral-Komitee entschieden.</p>
<p>Artikel 7 Selektions-Modus</p>	<p>Die Kantonalverbände sind frei, ihren Selektions-Modus zu wählen, solange sie ihr Kontingent an Teams respektieren.</p>
<p>Artikel 8 Kontingente</p>	<p>Für die Schweizer Meisterschaften wird das Mannschaftskontingent pro Verband oder Sektor jedes Jahr im Verhältnis zur Anzahl der Lizenznehmer pro Kategorie an der Sitzung des Zentral-Komitee im Februar zugeteilt.</p> <p>Die Coupe de Suisse ist für alle Schweizer Lizenzierten offen. Es wird keine Quote angewendet.</p>
<p>Artikel 9 Klassierung</p>	<p>Bei der Schweizer Meisterschaft und der Coupe de Suisse werden die Verlierer der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1/2 Finale automatisch auf Platz 3 ex-aequo gesetzt. - 1/4-Finale automatisch auf Platz 5 ex-aequo gesetzt - 1/8-Finale automatisch auf Platz 9 ex-aequo gesetzt - 1/16 des Finales automatisch als 17. Ex-aequo gesetzt. - 1/32 des Finales automatisch auf Platz 33 ex-aequo gesetzt.
<p>Artikel 10 Anmeldung</p>	<p>Die Anmeldung ist Sache des Kantonalverbandes und muss mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Angabe von Namen, Vornamen, Lizenznummer und Namen des Clubs, dem der Spieler angehört, an Swiss Pétanque geschickt werden.</p> <p>Jede angemeldete und nicht am Wettbewerb teilnehmende Mannschaft wird mit einer Geldstrafe in Höhe des Dreifachen der Anmeldegebühr belegt. Dieses Geld wird an die Organisatoren ausgezahlt. Swiss Pétanque schickt die Rechnung an den Verband oder Sektor der gebüssten Mannschaft.</p>
<p>Artikel 11 Sekundär-Wettbewerb</p>	<p>Die Verlierer der Poules müssen am Sekundärwettbewerb teilnehmen. Dieser Wettbewerb beginnt nach der Ausscheidung aus den Poules und wird in der gleichen Zusammensetzung wie der Hauptwettbewerb ausgetragen. Für Mannschaften, die nicht an der am Sekundär-Wettbewerb teilnehmen, wird eine Geldstrafe von CHF 15.00 pro Spieler erhoben. Die Rechnung wird von Swiss Pétanque verschickt und der Verband oder der Sektor muss sich entschädigen lassen.</p>
<p>Artikel 12 Auslosung</p>	<p>Die Auslosung erfolgt nach den Anweisungen von Swiss Pétanque.</p>
<p>Artikel 13 Preise</p>	<p>a) Die Meisterschaften und der Schweizer Pokal werden in bar belohnt, und die ersten 3 erhalten zusätzlich die ihrem Rang entsprechende Medaille.</p> <p>M) Die Vergütung erfolgt in bar entsprechend dem Schema auf dem beigefügten Blatt.</p>
<p>Artikel 14 Zuständigkeiten</p>	
<p>Artikel 15 Kleidungsvorschriften</p>	<p>Das Zentralkomitee von Swiss Pétanque ist allein zuständig für die Prüfung oder Entscheidung in einem nicht in den Vorschriften vorgesehenen Fall.</p>
<p>Artikel 16</p>	<p>Es wird nur erlaubt sein, sich in Übereinstimmung mit den offiziellen Regeln «für das Tragen der Clubtenus" zu kleiden.</p>

<p>Verantwortlichkeiten</p> <p>Artikel 17 Verpflichtungen der Organisatoren</p>	<p>Die Verbände oder der Sektor sind gegenüber Swiss Pétanque für die im Pflichtenheft vorgesehenen Verpflichtungen allein verantwortlich.</p> <p>Die Organisatoren, Vereine und Verbände oder der Sektor müssen folgende Verpflichtungen einhalten:</p> <p>A) Um die Organisation einer Schweizer Meisterschaft oder Coupe de Suisse zu bestätigen, müssen sie der technischen Kommission von Swiss Pétanque vorlegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Aushang mit dem geplanten Veranstaltungsort. - die Preise der Getränke und Menüs, die während der Veranstaltung auf dem Gelände angeboten werden. <p>C) Planung eines offiziellen Aperitifs während der Meisterschaft.</p> <p>D) Bereitstellung, gemäß den Anweisungen der technischen Kommission, von angemessenen besetzten Kontrolltischen von mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 6 lizenzierten Tischführern bei 256 Teams. - 4 lizenzierten Tischführern bei 128 Mannschaften. - 3 lizenzierten Tischführern bei 64 Mannschaften. <p>E) Um den reibungslosen Ablauf der Meisterschaft oder der Coupe de Suisse zu gewährleisten, sind die Organisatoren, die nicht über eine ausreichende Anzahl von Tischführern für einen nationalen Wettbewerb verfügen, verpflichtet, die technische Kommission ihres Verbandes oder eines anderen Verbandes oder Sektors um eine zusätzliche Anzahl von Tischführern zu bitten. Diese Tischführer werden von den Organisatoren wie Schiedsrichter bezahlt.</p> <p>Die Technische Kommission, vertreten durch den Chefschiedsrichter des kantonalen Verbandes, ist das einzige Organ, das befugt ist zu beurteilen, welche Tischführer für den reibungslosen Ablauf eines nationalen Wettbewerbs geeignet sind.</p> <p>Die berufenen Tischführer müssen der Technischen Kommission des Schweizerischen Pétanque von Beginn bis zum Ende der Meisterschaft oder der Coupe de Suisse zur Verfügung stehen.</p> <p>Falls erforderlich, müssen die Tischchefs eine Schulung durch die Technische Kommission von Swiss Pétanque oder durch den vom Leiter der Technischen Kommission von Swiss Pétanque ernannten Chef-Schiedsrichter absolvieren.</p> <p>Die Organisatoren müssen pro Kategorie zur Verfügung stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Schiedsrichter für eine Meisterschaft mit 32 Mannschaften. - 2 Schiedsrichter für eine Meisterschaft mit 64 Mannschaften. - 3 Schiedsrichter für eine Meisterschaft mit 128 Mannschaften. - 5 Schiedsrichter für eine Meisterschaft mit 256 Mannschaften. <p>Mindestens einer dieser Schiedsrichter muss von einem anderen Kantonalverband oder Sektor kommen. Dies geht auf Kosten des organisierenden Verbandes.</p> <p>F) Die Preisverteilung erfolgt unter der Verantwortung von Swiss Pétanque auf dem Ehrenplatz – carré d'honneur - oder unter Dach. Die Organisatoren müssen ein Podium (2. 1. 3.) installieren, hinter dem sich eine Schweizer Fahne, zur Verfügung gestellt von Swiss Pétanque, befinden muss. Es ist auch möglich, eine Sponsoren-Wand zu installieren.</p>
--	---

G) Der organisierende Verband stellt eine Beschallungsanlage mit einem tragbaren Mikrofon für Durchsagen auf den Pisten und in den Kantinen zur Verfügung. Diese Installation wird auch für die der Preisverteilung verwendet.

H) Organisation von mindestens zwei ergänzenden Wettbewerben pro Kategorie unter der Aufsicht des jeweiligen kantonalen Verbandes, einen am Samstag und einen am Sonntag.

I) Ein Ehrenplatz mit mindestens 8 abgegrenzten Pisten muss vorgesehen sein.

J) Organisation eines offiziellen Teils. Die Finalmannschaften betreten das Spielfeld nach dem Präsidenten der Organisation und den offiziellen Schiedsrichtern und stellen sich vor das Publikum, um den Offiziellen und Zuschauern namentlich vorgestellt zu werden.

Danach wird das Schweinchen durch den Präsidenten von Swiss Pétanque oder durch eine benannte Persönlichkeit geworfen.

K) Es ist notwendig, einen Samariterdienst auf dem Platz zu haben.

L) Es müssen getrennte Toiletten für Frauen und Männer entsprechend der Anzahl der Teilnehmer vorgesehen werden.

M) Der Organisator muss über ausreichende Kantinen entsprechend der Teilnehmerzahl verfügen.

Artikel 18
Sponsoring

Die Organisatoren haben jedes Recht, ein Sponsoring anzunehmen.

Die Organisatoren dürfen keine Exklusivität an Kugel-Hersteller vergeben, in Bezug auf alle anderen von der FIPJP genehmigten Kugeln.

Artikel 19
Aufsichtsrecht

Der jeweilige Verband oder Sektor hat ein Aufsichtsrecht bei der Organisation der Veranstaltung.

Artikel 20
Pisten

Die Organisatoren müssen über ein ausreichendes Gelände verfügen, das den Regeln des Petanquespiels entspricht und die Schaffung einer Anzahl von Spielfeldern ermöglicht, die mindestens der Hälfte der Anzahl der angemeldeten Mannschaften entspricht.

Diese Felder müssen mindestens 12 Meter lang und 3 Meter breit sein. (Die Pisten sind umrahmt, nummeriert und durch an einer am Boden befestigten Schnur voneinander getrennt.

Artikel 21
Beleuchtung

Der Organisator muss einen Lageplan mit den nummerierten Pisten und dem Standort des Kontrolltisches zur Verfügung stellen.

Die Organisatoren müssen über mindestens acht beleuchtete Spielfelder verfügen, die für den reibungslosen Ablauf der Spiele ausreichen.

Akzeptiert durch den Zentral-Vorstand am 1. Februar 2020

Präsident
Jean -Denis Willemin



Präsident der Technischen Kommission
Jean – Marie Arlettaz

